

**Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel**

Fraktion SPD und Fraktion DIE LINKE

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.: **091/2017**

Datum:

zur Behandlung in  
**öffentlicher Sitzung**

## Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

**Betreff:** Änderung zum Haushalt - Ausstattung städtischer Schulen mit Sonnen- und Wärmeschutzanlagen

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium
14.03.2017	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
16.03.2017	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
20.03.2017	Hauptausschuss
29.03.2017	Stadtverordnetenversammlung

### Beschlussvorschlag:

1. In den Haushaltsplan werden die erforderlichen Investitionskosten für die Ausrüstung folgender Schulen mit Hitze- und Sonnen-, Wärmeschutzanlagen aufgenommen: Magnus-Hoffmann-Schule Städtische Grundschule, Städtische Grundschule „Gebrüder Grimm“, Theodor-Fontane-Schule Städtische Grundschule, Nikolaischule Städtische Oberschule, Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule Städtische Schule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“, Havelsschule Städtische Schule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“, Bertold-Brecht-Gymnasium Städtisches Gymnasium.
2. Als Deckungsquelle dafür sind u.a. die im Investitionsprogramm der Stadt Brandenburg an der Havel im Punkt 3.6.1. auf den Seiten 63 und 64 eingestellten Mittel
  - a) Sachkonto 40.1.0001 Ausstattungen Grundschulen
  - b) Sachkonto 40.1.0002 Ausstattungen Oberschulen
  - c) Sachkonto 40.1.0003 Ausstattungen Gymnasien
  - d) Sachkonto 40.1.0004 Ausstattungen Förderschulennach den unabdingbaren Ausgaben für die Erneuerung von PC Technik, die Beschaffung von Mobiliar und anderen Sachmitteln zu verwenden.

.....  
Unterschrift/en

### **Begründung:**

Seit Beginn des Schuljahres 2016/17 finden an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel die Sicherheitstechnischen Begehungen statt. Federführend ist dabei aus dem Fachbereich I die Schulverwaltung.

An fast allen durchgeführten Begehungen nahm ein Mitglied des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport der SW teil. In Gesprächen mit den Schulleitern, den Lehrerräten und/oder den Sicherheitsbeauftragten der Einzelschulen direkt vor Ort wurde folgendes Problem wiederholt benannt: Besonders in den Sommermonaten sind die gesundheitlichen Belastungen durch Sonneneinstrahlung und damit verbundene sehr hohe Temperaturen in einigen Fachunterrichts- und Klassenräumen unerträglich und unzumutbar sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrerinnen und Lehrer. Um diese Problematik zu mindern, kann die Anweisung von Kurzstunden und/oder Hitzefrei keine dauerhafte Lösung sein. Eine andere Art der Arbeitszeitverlagerung ist an einer Schule allerdings nicht möglich. Auch die Verlagerung des Unterrichts in andere Räume ist bedingt durch die generell angespannte Raumsituation so gut wie nicht möglich. Laut Brandenburgischem Schulgesetz §110 Sachkosten gehören die Aufwendungen für „die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen einschließlich der Ausstattung „ (Abs.2 Satz 1) zu den Schulträgeraufgaben. Im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie eines geregelten Schulalltags sollten deshalb in den kommenden zwei Jahren Investitionen für alle im Beschlusstext angegebenen Schulen in Sonnen- und Hitzeschutzmaßnahmen getätigt bzw. nachfolgend baulich umgesetzt werden